

Altersversorgungswerk
der ZKN



Geschäftsbericht 2018



Marktkirche Hannover

Kennzahlen:

		2018	2017
Aktive Mitglieder		6.629	6.567
Leistungsempfänger		2.413	2.333
Beitragseinnahmen	in Mio. Euro	74,31	73,60
Bilanzsumme	in Mio. Euro	2.181	2.095
Kapitalanlagen	in Mio. Euro	2.142	2.061
Versorgungsleistungen	in Mio. Euro	51,38	43,98
Vermögenserträge	in Mio. Euro	63,94	67,00
Nettorendite Kapitalanlagen	in %	3,08	3,35
Rechnungszins	in %	3,64	3,56

Inhalt

1. Einleitung – Vorwort des Vorsitzenden	2
2. Rechtsgrundlagen, Organe, Aufgaben, Aufsicht	5
2.1 Rechtsgrundlagen	5
2.2 Organe	5
2.2.1 Kammerversammlung	5
2.2.2 Vorstand der ZKN	6
2.2.3 Leitender Ausschuss	6
3. Statistiken und Grafiken zu Mitgliedern, Beiträgen und Renten	7
3.1 Statistik aktive Mitglieder	7
3.2 Entwicklung der aktiven Mitglieder in den letzten 10 Jahren	8
3.3 Beiträge	8
3.4 Statistik Leistungsempfänger	9
3.5 Entwicklung der Leistungsempfänger in den letzten 10 Jahren	9
3.6 Altersstruktur der Leistungsempfänger	10
3.7 Entwicklung der Leistungen zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenensicherung in den letzten 10 Jahren	11
4 Statistiken und Grafiken zu Kapitalanlagen	12
4.1 Aufteilung der Kapitalanlagen zum 31.12.2018	12
4.2 Ertragsübersicht der Kapitalanlagen 2018	12
4.3 Aufteilung der Kapitalerträge 2018	13
5. Vermögenslage	14
5.1 Säulen der Liquiditätsplanung	14
5.2 Bilanz	14
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	15
5.4 Versicherungsmathematisches Gutachten	15
5.5 Prüfung Jahresabschluss	15
Anhang	16
Impressum	25

1. Einleitung – Vorwort des Vorsitzenden



Vorwort zum AVW-Geschäftsbericht 2018

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

Bullen, Bären, Tauben, Falken stehen als zoologische Metaphern für Trends und Einstellungen in Finanzmärkten und Politik. In den USA peppen Börsenmedien einfache Start-up-Ponys zu schillernden Einhörnern auf. Aus dem Nichts gestartete Dienstleistungs- und Produktanbieter elektrisieren die Phantasie von Millionen Abnehmern, die die Börsenwerte der Unicorns ins Sagenhafte wachsen lassen. Silicon Valley betreibt regelrechte Zuchtanlagen für diese wirtschaftlichen Fabelwesen, die in einer Art „blitzscaling“ die Märkte mit nur einem Ziel überfallen: „The winner takes it all“.

Venture Fonds als Kapitalgeber nutzen die Phantasien in der Aufwärtsphase dieser start-ups, um Anteile an Pensionsfonds und Versorgungswerken zu verkaufen, bevor eine promiskuitive, vorwiegend junge Kundschaft schon wieder aussteigt oder der Gesetzgeber die Zäune enger stellt. Der Economist hat den Einhörnern ins Gebiss geschaut und schätzt ihre kumulierten Verluste auf rund 50 Milliarden US-Dollar. Schön anzusehen, erweisen sich die meisten als dauerhafte Arbeiter ungeeignet.

Pferde, die den Wagen mit Gütern hinter sich haben, gehen langsameren Schrittes. In diese Kategorie ernsthafter Nachhaltigkeit fällt der weitaus größte Teil

der Investmentobjekte unserer berufsständischen Altersversorgung. Auch die AVW-Investitionen unterliegen den Mühen der Ebene und der Unumstößlichkeit des Gesetzes, dass sich auf Dauer Kurse nicht von realen Gewinnen abkoppeln lassen. Kapitalerträge sind an das konjunkturelle Umfeld gebunden. Gerade im Bereich der Anleihen überholt der Wagen das Pferd nicht. Erträge bewegen sich im Rhythmus der wirtschaftlichen Makrodaten. Mit der Unwegsamkeit des konjunkturellen Geländes verlangsamt sich das Tempo dieses Gespanns. Entsprechend sanken in den letzten Monaten die Erträge langlaufender Anleihen. Bundesanleihen mit 10 Jahren Restlaufzeit notierten sogar bei Null Prozent.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 weist das AVW einen Ertrag von 3,13 Prozent aus. Die Nettoertragsrate, also nur die Kapitalerträge abzüglich Abschreibungen und realisierter Kursverluste, sank in 2018 von 3,35 Prozent im Vorjahr auf 3,08 Prozent. Einzelne Asset-Klassen verzeichneten im Jahresabschluss eine negative Entwicklung, zeigten aber bereits im ersten Quartal 2019 Anzeichen einer Erholung. Dennoch konnte das AVW Ausschüttungen aus stillen Reserven der vergangenen Jahre vornehmen und bleibt - auf Basis des ABV-Schemas - bei nur geringfügig gesunkener Risikotragfähigkeit in der Risikoklasse 2. Die reale Entwicklung des Kapitalmarktes bestätigt erneut die vorausschauende Richtigkeit des Kammerversammlungsbeschlusses zur Anpassung der Rentenfaktoren auf einen Zins von 2,25 Prozent, der mit Beginn dieses Geschäftsjahres wirksam ist. Er hilft unserem Versorgungswerk, die Grundrenten – auch bei andauernder Nullzinspolitik der EZB - zu sichern. Bei unveränderten Marktbedingungen würden die Erträge unserer festverzinslichen Wertpapiere in den kommenden 10 Jahren von heute etwa 3 auf 2,25 Prozent sinken, - kein Anlass für Blütenträume, kein Raum für Fabelwesen.

Wahr ist, dass Pensionskassen und Versorgungswerke die Konsequenzen anhaltender Verunsicherung der Märkte durch die Politik bereits im zehnten Jahr zu tragen haben. Dabei werden sie die Sorge nie ganz los, dass neue politische Verrücktheiten



Landesmuseum Hannover

die Märkte noch tiefer verunsichern könnten. Man musste sich nur einige Reden am 1. Mai anhören. Der 30-jährige Anführer der Jungsozialisten, immer noch ohne Studienabschluss, will die Konzerne, namentlich BMW, vergesellschaften und erntet vom Münchner Betriebsrat umgehend die Antwort, nun sei die SPD für Arbeiter nicht mehr wählbar. Hinter den DDR-Standard will keiner zurück. Und hinter den Stacheldraht, der den Sozialismus noch immer vor der Wirklichkeit abschirmen musste, auch nicht. Dennoch erhält der in Berlin sozialisierte Herr K. Zuspruch von nicht wenigen, die in ihrem imaginären Zentralkomitee gern entscheiden möchten, wem sie was zuteilen, - und wem nicht. Das Erinnerungsvermögen im rot-rot-grünen Berlin muss sehr eingeschränkt sein.

Dass die anhaltend niedrigen langfristigen Zinsen vorerst deutlicher Ausdruck einer ungebrochenen Skepsis der Märkte bleibt, hat aber mit einem drohenden Sozialismus zunächst und unmittelbar nichts zu tun. Geringes Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung der nahen Zukunft und ihre politischen Störfaktoren berge historisch stets das Risiko einer Rezession. Das sei zumindest die Erfahrung seit 1945, sind sich viele Fachleute einig. Der Höhepunkt der Aktienmärkte werde oft ein halbes Jahr vor Beginn der rezessiven Phase erreicht. Noch seien die Gewinne der Unternehmen aber gut und Zeichen einer beginnenden Rezession nur mittelbar wahrnehmbar. Obwohl die Umbrüche in der deutschen Autoindustrie den Indust-

riestandort in Mitleidenschaft zu ziehen drohen, nutze die Regierung ihre Spielräume für eine angemessene Fiskalpolitik nicht und gebe Frühverrentung und beitragsfreien Rentengeschenken den Vorrang. Immer wieder ist es die kleinteilige, kleinmütige und –nicht selten- kleingeistige Politik, die ihre Entscheidungen am Vorteil ihrer Parteienklientel ausrichtet. Sie nimmt die Ratschläge der Wirtschaftsweisen entgegen, aber sie liest oder versteht sie nicht.

Das machte es in den vergangenen Jahren überaus schwierig, eine Asset Allokation zu realisieren, die sich mit Blick nach vorn vergeblich auf politisch verlässliche und wirtschaftlich belastbare Konjunkturdaten zu stützen versuchte. Es gab sie nicht. Dafür erlebte das erste Quartal 2019 eine Kursrallye am Aktienmarkt, die eindeutig gegen die Stimmung des Marktes lief und die Warnsignale des Anleihemarktes nicht einmal wahrzunehmen schien. Nach dem schmerzhaften Einbruch der Kurse im letzten Quartal des Vorjahres, als die Weltwirtschaft noch auf gutem Kurs schien, hat der DAX die Richtung gewechselt. Sein Versuch, in die Bergwelt der 13.000er vorzustoßen, wird aber vom Handelsstreit zwischen USA und China gebremst. Die Gründe für diesen scheinbaren Optimismus liegen gerade in der verlorenen Hoffnung, die EZB könne den Zins noch vor 2020 anheben und in den Strömen von Geld, die rund um den Globus nach schnellen Pferden suchen, auf die sie an den Aktienmärkten setzen können. Aber Galopprennen dauern selten länger als 3 Minuten. Zu

Recht warnt darum auch der Bundesbank-Präsident vor der nach wie vor expansiven Geldpolitik durch die EZB, die das Risiko einer erheblichen Blasenbildung an den Finanzmärkten in sich trage. Die Politik des Null-Prozent-Geldes brauche „mehr Wasser unter dem Kiel“. Diese außergewöhnlich expansive Ausrichtung der Geldpolitik dürfe nicht mehr lange andauern, weil sie mit wachsenden Risiken und Nebenwirkungen einhergehe.

Da wir an Einhörner und Wunder nicht glauben, wird unser Altersversorgungswerk absehbar eine Fortsetzung des weiteren Rückgangs seiner Erträge im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere erleben. Zinsstarke Anleihen aus der – man ist geneigt zu sagen- guten alten Zeit werden endfällig, laufen also aus und können nicht unter vergleichbaren Bedingungen wie vor 12 oder 20 Jahren im selben Segment ersetzt werden, - nicht einmal durch Inkaufnahme höherer Risiken. Auf der anderen Seite hat sich der Ertragsanteil im Immobilienbereich erhöht, obwohl der prozentuale Anteil der Immobilienfonds am Gesamtportfolio des AVW nahezu konstant geblieben ist. Rund 18 Prozent der Gesamterträge erwirtschaftet das Werk in diesem Bereich. Dagegen hat eine Erhöhung der Aktienquote und Investmentanteile in 2018 zu keiner Realisierung von höheren Erträgen geführt. Handelskonflikte zwischen USA und China, die erfolglosen und verschobenen Brexit-Verhandlungen, dazu Irritationen aus dem politischen Italien haben dem DAX im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2018 den Brennstoff aus Optimismus und realwirtschaftlichen Hoffnungen ausgehen lassen. Obwohl sich der Aktienmarkt im ersten Quartal –mit Ausnahmen- deutlich erholte, hat das Ergebnis des AVW unter dieser Entwicklung zum Stichtag 31. Dezember 2018 gelitten.

Wo geht die Reise also hin? Die Risiken bleiben –auch nach einem so erfolgreichen ersten Quartal- im neuen Geschäftsjahr 2019 hoch. Neue schlechte Nachrichten erreichen uns aus Asien. Das chinesische Wachstum der Industrieproduktion schrumpft. Das Statistikamt in Peking melde zum dritten Mal in Folge einen Rückgang des offiziellen Einkaufsmanager-Index, berichtet das Handelsblatt. Grund sei eine schwächelnde Nachfrage sowohl aus China selbst, aber auch

aus Europa und der Welt. Die Funktion einer wirtschaftlichen Lokomotive könnten derzeit weder die EU-Staaten insgesamt, noch das wirtschaftlich intakt erscheinende Deutschland wahrnehmen. Bei guter Konsumententwicklung wegen hervorragender Arbeitsmarktdaten bleibe der Welthandel angespannt.

Wie am Beispiel der unendlichen Geschichte des Brexit und ihrem „Katalog sich widersprechender, fabulierter und idealisierter Versprechen“, bleibt während der vorläufigen Zwangspause die Erinnerung an einen politischen „Murks ohne Ende“. Als erschwerende Faktoren kommen die Schwächephase der Weltwirtschaft und der Anstieg des globalen Schuldenberges auf 225 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung hinzu. Auch die geopolitischen und geoökonomischen Spannungen zwischen den Weltmächten bleiben Anlass zur Sorge. Eine Erosion der multilateralen Handelsabkommen beschreibt nur eine der Folgen. Wirtschaftliche Sicherheit sei, vor allem anderen, Voraussetzung für nationale Sicherheit, wiederholt das US-Handelsministerium. Und der Global Risk Report weist auf zunehmende emotionale Anfälligkeit einiger Bevölkerungsgruppen hin. Diese Disruptionen lösten bei einigen gesellschaftlichen Gruppierungen „Stress und Wut“ aus. Besonders vor Wahlen vertrauen politische Gruppierungen auf diese Anfälligkeit für populistische Propaganda.

Michael Naumann drückte das in der ZEIT einmal so aus: Zu den unerklärten parteipolitischen Naturwundern zähle der sichere Instinkt aller intellektuell und fachlich Mittelmäßigen, jene Hervorragenden auszusondern oder vom Parteistamm zu kupieren, deren Kenntnisreichtum und fachliche Übersicht persönliche Unabhängigkeit vom kartellierten Wohlwollen der Genossen oder anderer Hintersassen in den Parteien signalisieren. Die Einfalt der Kevins dieser Welt wird immer Resonanz finden. Denn es gibt nichts derart Absurdes, dass es ein Gläubiger nicht glaubt oder sich nicht ein Beamter finden ließe, der es durchführt.

Herzlich
Ihr Dr. Reinhard Urbach

2. Rechtsgrundlagen, Organe, Aufgaben, Aufsicht

2.1 Rechtsgrundlagen

Das Altersversorgungswerk ist eine teilrechtsfähige Einrichtung der Zahnärztekammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Hannover.

Aufgabe des AVW ist es, als Pflichteinrichtung der Kammerangehörigen, diese sowie deren Hinterbliebene im Alter und bei Berufsunfähigkeit durch Versorgungsleistungen nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung zu sichern.

Die Rechtsaufsicht wird ausgeübt vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, die Versicherungsaufsicht liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

2.2 Organe

Organe des AVW sind gemäß § 2 der Satzung für die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenensicherung des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen (ABH):

- die Kammerversammlung der ZKN,
- der Vorstand der ZKN,
- der Leitende Ausschuss des AVW.

2.2.1 Kammerversammlung

Der Kammerversammlung obliegen gemäß § 3 Abs. 1 ABH folgende Aufgaben:

1. Die Wahl der Mitglieder des Leitenden Ausschusses des AVW,
2. die Entgegennahme des versicherungsmathematischen Gutachtens,
3. die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses,
4. die Entlastung des Vorstandes der ZKN,
5. die Entlastung des Leitenden Ausschusses des AVW,
6. die Beschlussfassung über die Verwendung von Überschüssen und über die Maßnahmen zur De-

ckung von Fehlbeträgen, für die der Leitende Ausschuss einen Vorschlag unterbreitet,

7. die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des AVW sowie über die zur Liquidation erforderlichen Maßnahmen.

Die Kammerversammlung hat im Berichtsjahr zweimal getagt.

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Kammerversammlung vom 19. Oktober 2018 festgestellt und in den ZKN Mitteilungen Nr. 11/2018 bekannt gemacht. Die Kammerversammlung erteilte dem Vorstand der ZKN als Aufsichtsorgan des AVW und dem Leitenden Ausschuss als Geschäftsführungsorgan für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung.

Der Leitende Ausschuss hat im Frühjahr 2018 in einer außerordentlichen Kammerversammlung eine Neufassung der Satzung zur Abstimmung gebracht. Durch Rechtsprechung des OVG Lüneburg (Urteile der Jahre 2006 bis 2016) wurde die vorherige Satzung teilweise für unwirksam erklärt. Für eine wirksame Satzungsregelung bedurfte es der Einführung von Unisex-Sterbetafeln, um die rechtswidrige Regelung des § 15 Abs. 2 ABH zu ersetzen. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach den Sterbetafeln BRT 2006 G.

Weiter hat der Leitende Ausschuss vorgeschlagen, das Renteneintrittsalter auf 67 zu erhöhen. Das Renteneintrittsalter wurde vor dem Hintergrund der stetig steigenden Lebenserwartung und der damit einhergehenden verlängerten Berufsfähigkeit der Mitglieder als auch dem damit verlängerten Empfang von Rentenzahlungen angepasst.

Die Neufassung der Satzung wurde in der außerordentlichen Kammerversammlung vom 18.04.2018 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen, am 16.05.2018 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung genehmigt und am 15.06.2018 veröffentlicht. Die Neufassung ist somit am 16.06.2018 in Kraft getreten.

2.2.2 Vorstand der ZKN

Der Vorstand der ZKN, vertreten durch den Präsidenten und den Stv. Präsidenten, führt die Aufsicht über die Geschäftsführung des Leitenden Ausschusses. Er hat darüber zu wachen, dass die Geschäfte im Rahmen des Aufgabenbereichs des Altersversorgungswerkes und in Einklang mit den gesetzlichen und statuarischen Vorschriften geführt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, die Geschäftsführung des Leitenden Ausschusses bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dem Vorstand obliegen ferner die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entgegennahme des Jahresabschlusses.

Der Vorstand der ZKN bestellt im Einvernehmen mit dem Leitenden Ausschuss

1. einen mathematischen Sachverständigen,
2. einen Finanzsachverständigen,
3. einen Justitiar, der die Befähigung zum Richteramt haben muss.

Dem Vorstand der ZKN gehörten im Berichtszeitraum die folgenden Mitglieder an:

Präsident

Herr Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, *Wietze*

Stv. Präsident

Herr Jörg Röver, *Braunschweig*

Mitglieder

Herr Dr. Karl-Hermann Karstens, *Verden*

Frau Silke Lange, *Bad Zwischenahn*

Herr Dr. Karl-Heinz Düvelsdorf, *Barnstorf*

Herr Dr. Lutz Riefenstahl, *Gronau*

Frau Sabine Steding, *Hannover*

2.2.3 Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss führt unter eigener Verantwortung die Geschäfte des Versorgungswerkes. Er bedient sich dafür der Geschäftsführung des AVW. Dem Leitenden Ausschuss obliegen alle Aufgaben, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Organe hierfür ausdrücklich bestimmt ist. Die Mitglieder des Leitenden Ausschusses sind ehrenamtlich tätig.

Der Leitende Ausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Dr. Reinhard Urbach, *Wolfsburg*

Stv. Vorsitzender

Dr. Josef Kühling-Thees, *Cloppenburg*

Mitglieder

ZA Thomas Koch, *Lüneburg*

Dr. Hans-Joachim Kögel, *Bremen*

Dr. Uwe Peters, *Lüneburg*

Prof. Dr. Dr. Christian Scherer, *Hildesheim*

Dem Leitenden Ausschuss sind beigeordnet:

math. Sachverständiger

Dr. Ekkehard Krause, *Berlin*

Finanzsachverständiger

Dr. Jürgen Seja, *Hannover*

Justitiar (bis 14.08.2018)

Rechtsanwalt Thorsten Scheer, *Hannover*

Justitiar (seit 15.08.2018)

Rechtsanwalt Stephan Giethmühlen, *Kiel*

3. Statistiken und Grafiken zu Mitgliedern, Beiträgen und Renten

3.1 Statistik aktive Mitglieder

Zum 31.12.2018 setzten sich die aktiven Mitglieder wie folgt zusammen:

Aktive Mitglieder	Zahnärztinnen	Zahnärzte	Gesamt
Selbstständig	1540	2525	4065
Angestellt	1105	482	1587
Nicht tätig bzw. beitragsfrei	487	490	977
Summe	3132	3497	6629

Die Gesamtanzahl der aktiven Mitglieder hat sich um 62 Personen erhöht, ein plus in Höhe von 0,94% und liegt damit prozentual gesehen marginal unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Zum Vergleich folgt die Zusammensetzung zum Stand 31.12.2017:

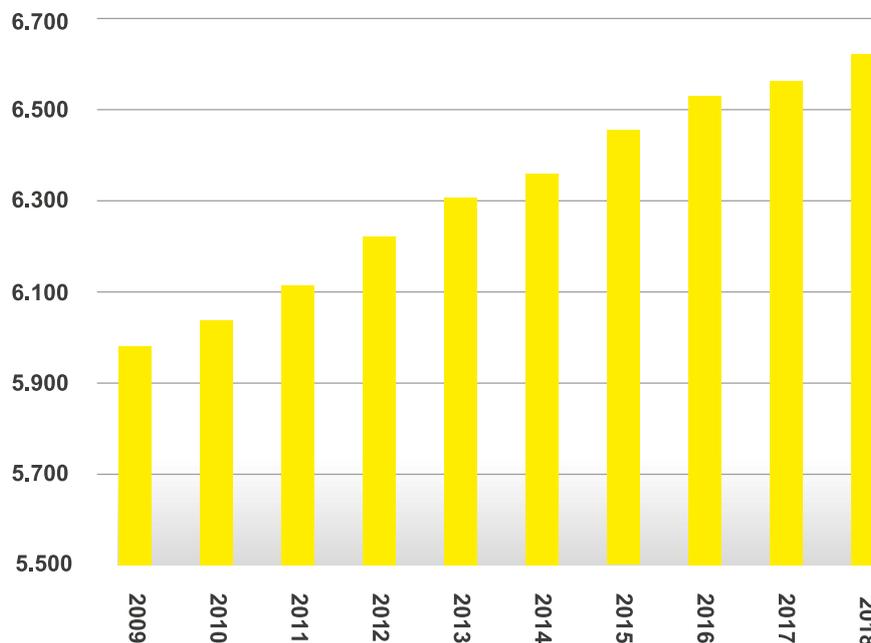
Aktive Mitglieder	Zahnärztinnen	Zahnärzte	Gesamt
Selbstständig	1560	2592	4152
Angestellt	1016	444	1460
Nicht tätig bzw. beitragsfrei	454	501	955
Summe	3030	3537	6567

Der bereits im letzten Jahr erkennbare Trend setzt sich fort. Während die Anzahl der selbstständigen Mitglieder um 87 geringer geworden ist (-2,1%), hat sich die Anzahl der angestellten Mitglieder um 127 erhöht (+8,7%).

Vierzig Mitglieder sind in mehr als einer Angestelltentätigkeit tätig. Die Anzahl der Mitglieder, die neben ihrer selbstständigen Tätigkeit noch eine Arbeit als Angestellter wahrnehmen beträgt 18. Im Sinne der oben aufgeführten Statistik werden erstere als Angestellte aufgeführt, die zweite Gruppe ist unter den Selbstständigen sublimiert.

3.2 Entwicklung der aktiven Mitglieder in den letzten 10 Jahren

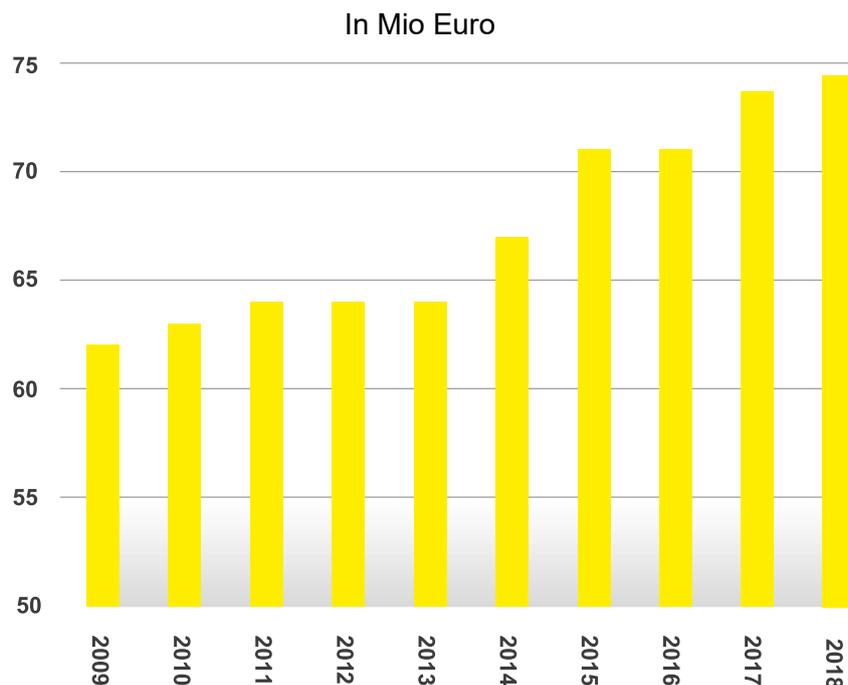
Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Mitgliedszahlen ohne die Entwicklung der Anzahl der Rentner der letzten 10 Jahre.



3.3 Beiträge

Die Beitragseinnahmen haben sich im Jahr 2018 um 0,97% von Euro 73,60 Mio. auf Euro 74,31 Mio. erhöht. Der Regelbeitrag erhöhte sich von Euro 1.187,45 auf Euro 1.209,00.

Die Beitragsentwicklung des Altersversorgungswerks der letzten 10 Jahren können Sie dem folgenden Schaubild entnehmen:



Der Anstieg ist zum einen der gestiegenen Mitgliederzahl und zum andern den gestiegenen Beitragszahlungen geschuldet.

3.4 Statistik Leistungsempfänger

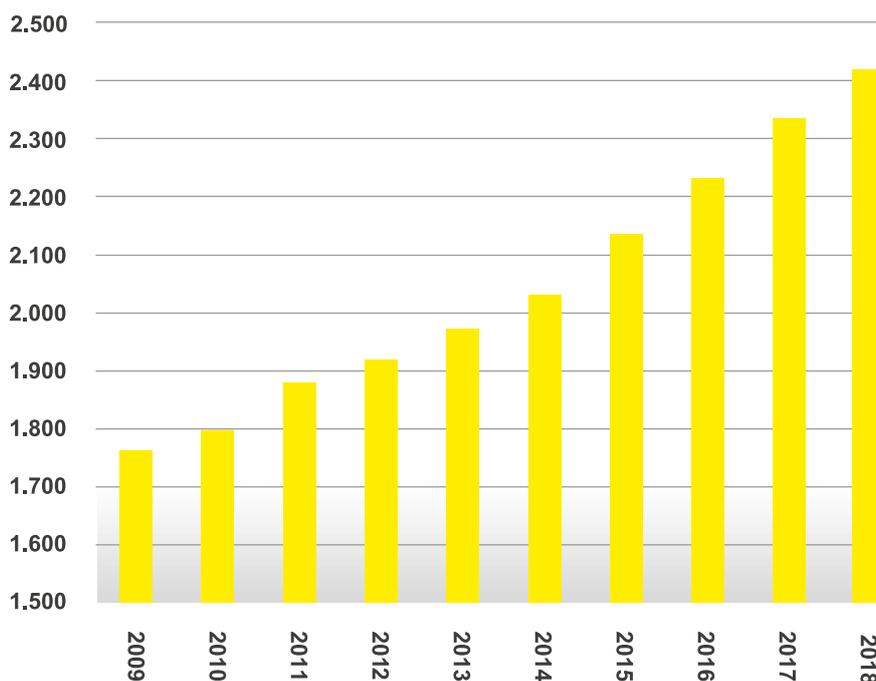
Die Mitglieder, die zum 31.12.2018 Leistungen vom AVW der ZKN erhielten, setzten sich wie folgt zusammen:

Leistungsempfänger	weiblich	männlich	Gesamt
Altersrenten	504	1269	1773
Berufsunfähigkeitsrenten	22	35	57
Witwen- und Witwerrenten	488	29	517
Waisenrenten	37	29	66
Summe	1051	1362	2413

In Summe hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger um 88 Personen erhöht (+3,77%). Im Vergleich der letzten 10 Jahre liegt dieser Zuwachs prozentual gesehen marginal über dem Durchschnitt (3,60%). Den größten Zuwachs besteht bei der Gruppe der Altersrentner, deren absolute Anzahl um 90 Personen (+5,33%) wuchs. Die Anzahl der Bezieher von Berufsunfähigkeitsrenten ist um 5 Personen (-8,06%) gesunken, da ab dem Renteneintrittsalter ein Berufsunfähigkeitsrentner als Altersrentner gilt. Bei der Anzahl der Witwen- und Witwerrenten gab es eine marginale Erhöhung, bei den Waisenrenten gab es einen marginalen Rückgang.

3.5 Entwicklung der Leistungsempfänger in den letzten 10 Jahren

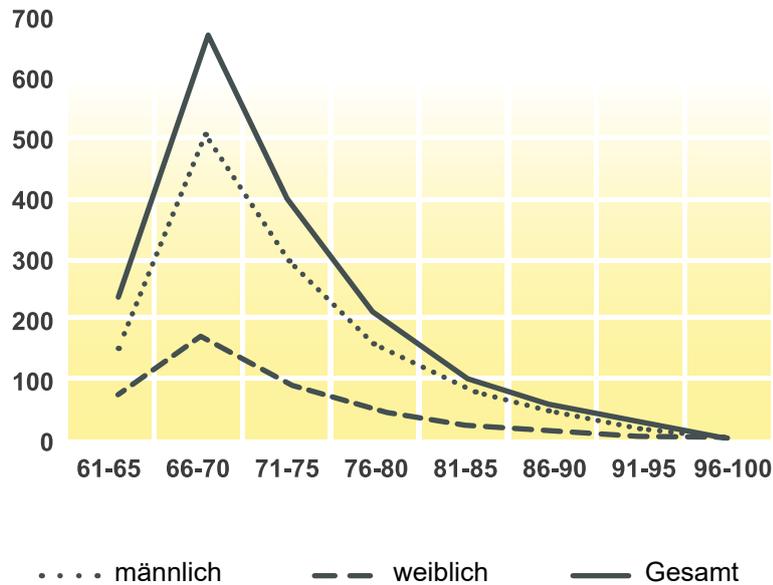
Die untenstehende Graphik zeigt die Entwicklung aller Empfänger von Rentenleistungen. Durch die geburtenstarken Jahrgänge wird innerhalb der nächsten zehn Jahre ein starker Anstieg der Leistungsempfänger erwartet.



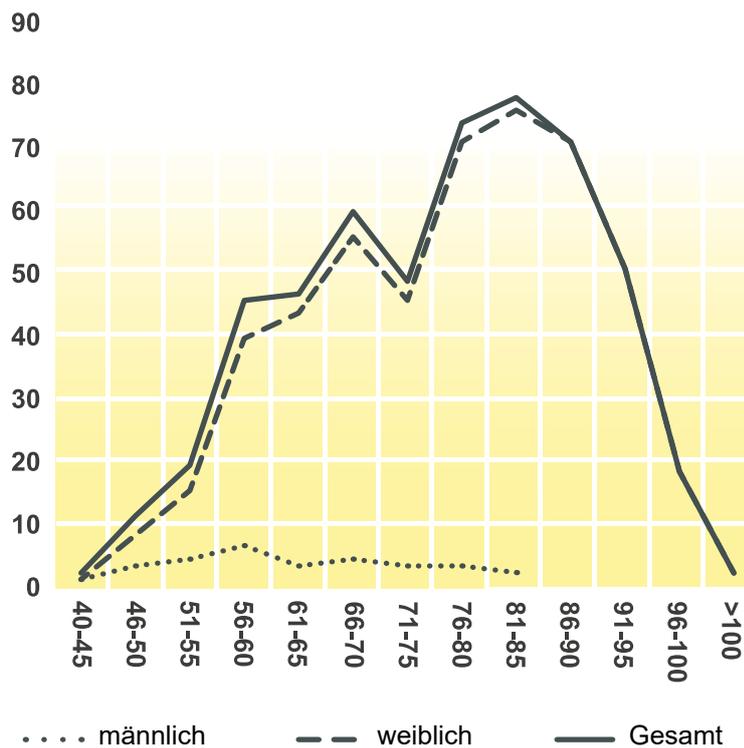
3.6 Altersstruktur der Leistungsempfänger

Die nachfolgenden Graphiken zeigen die Altersstruktur der jeweiligen Leistungsempfänger, getrennt nach Art und aufgeteilt nach Geschlecht.

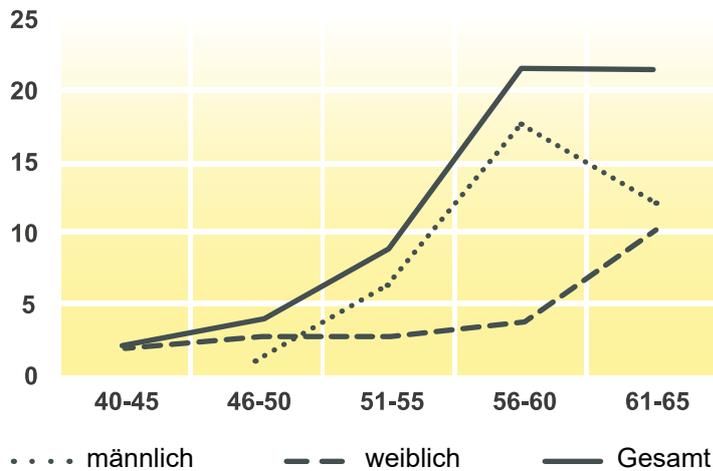
Altersstruktur der Altersrentenempfänger 31.12.2018



Altersstruktur der Witwen- und Witwerrentenempfänger 31.12.2018



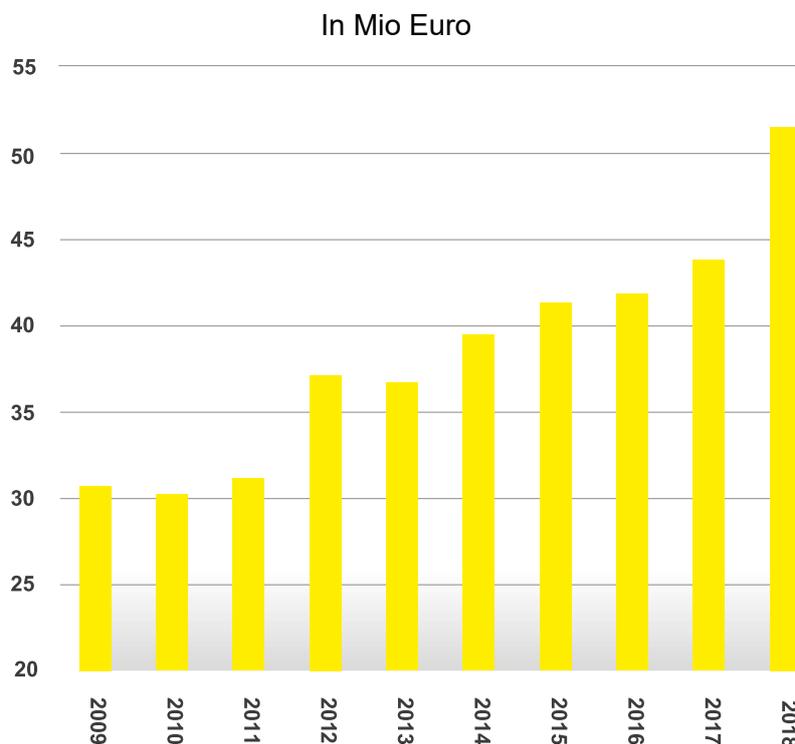
Altersstruktur der Berufsunfähigkeitsrentenempfänger 31.12.2018



3.7 Entwicklung der Leistungen zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenensicherung in den letzten 10 Jahren

Die Höhe der Rentenleistungen durch das AVW an ihre Mitglieder hat sich von Euro 43,98 Mio. auf Euro 51,38 Mio. erhöht (+16,83%). Im Vergleich der letzten 10 Jahre liegt dieser Zuwachs signifikant über dem Durchschnitt. Die Zahlungen für Altersrenten stiegen dabei um Euro 2,91 Mio. Die Zahlungen für Rentenabfindungen stiegen um ca. Euro 2,13 Mio. auf Euro 2,69 Mio.

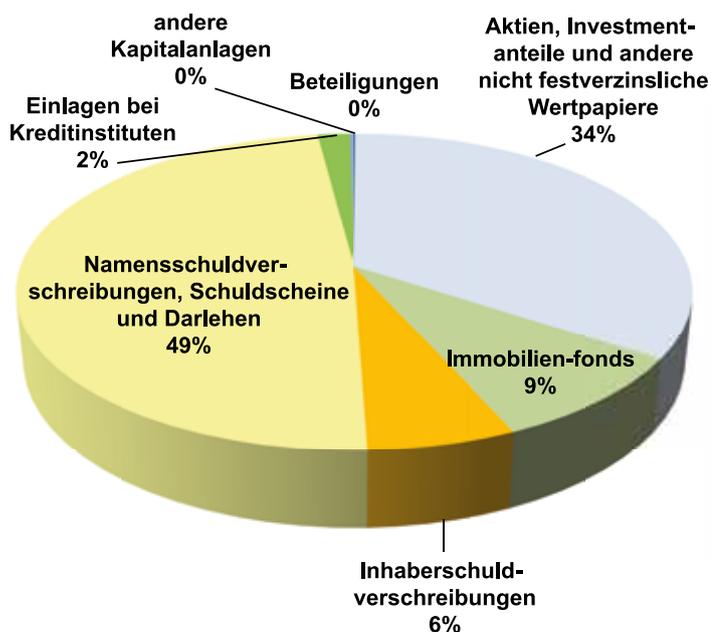
Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten der letzten 10 Jahre. Der jährliche Anstieg dieser Leistungen ist einerseits auf die gestiegene Anzahl der Rentenempfänger und andererseits auf die gestiegenen Rentenansprüche bei Neurentnern aufgrund von jährlich steigenden Beitragszahlungen zurückzuführen.



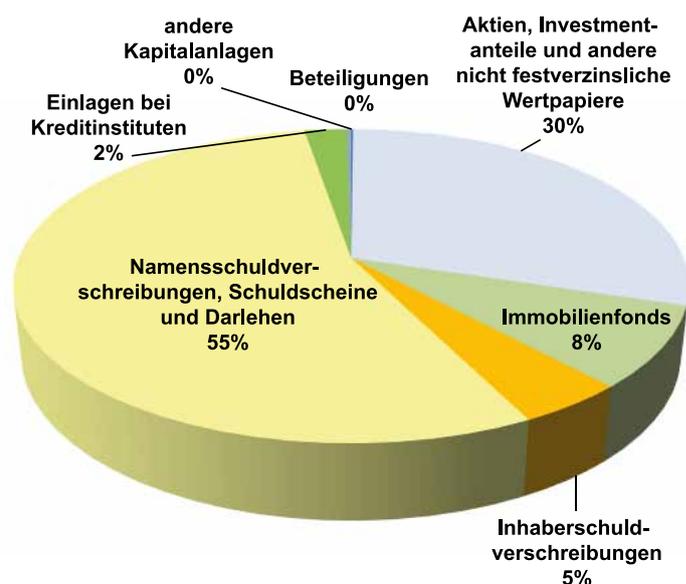
4. Statistiken und Grafiken zu Kapitalanlagen

4.1 Aufteilung der Kapitalanlagen zum 31.12.2018

Die Kapitalanlagen des AVW der ZKN in Höhe von ca. Euro 2,14 Mrd. teilen sich zum 31.12.2018 auf folgende Assetklassen auf:



Aufteilung der Kapitalanlagen zum 31.12.2017



Als Folge der anhaltenden Niedrigzinsphase hat das AVW eine weitere Verschiebung in Höhe von 4% von den festverzinslichen Wertpapieren in den höher rentierlichen Bereich der Aktien und Investmentanteile realisiert. Zusätzlich wurde noch 1% in den Bereich der Immobilien verschoben.

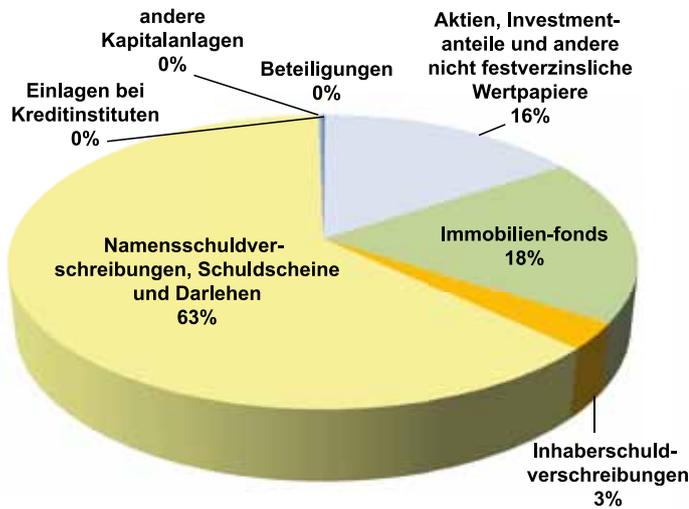
4.2 Ertragsübersicht der Kapitalanlagen 2018

	2018 Euro	2017 Euro
Erträge aus Beteiligungen	53.736,70	71.760,72
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	58.599.442,04	60.979.723,66
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.135.465,10	6.935.867,71
Aufwendungen und Abschreibungen	-2.849.173,11	-982.791,12
Gesamt	63.939.470,73	67.004.560,97

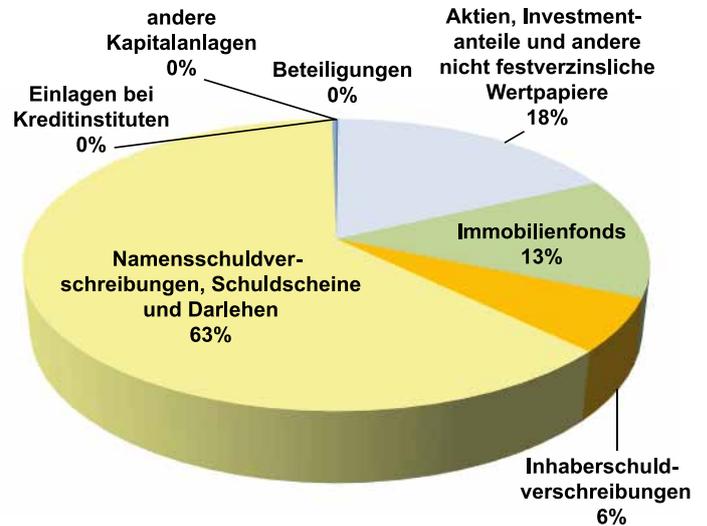
Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen sind in 2018 gegenüber 2017 um Euro 2,4 Mio. als Folge der seit mehreren Jahren andauernden sehr niedrigen Verzinsung von festverzinslichen Wertpapieren gesunken. Aufgrund der extremen Kursverluste im Markt im Jahr 2018 musste das AVW Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. vornehmen. Insgesamt sind die Erträge der Kapitalanlagen um Euro 3,1 Mio. gesunken.

4.3 Aufteilung der Kapitalerträge 2018

Aufteilung der Kapitalerträge je Assetklasse 2018



Aufteilung der Kapitalerträge im Geschäftsjahr 2017

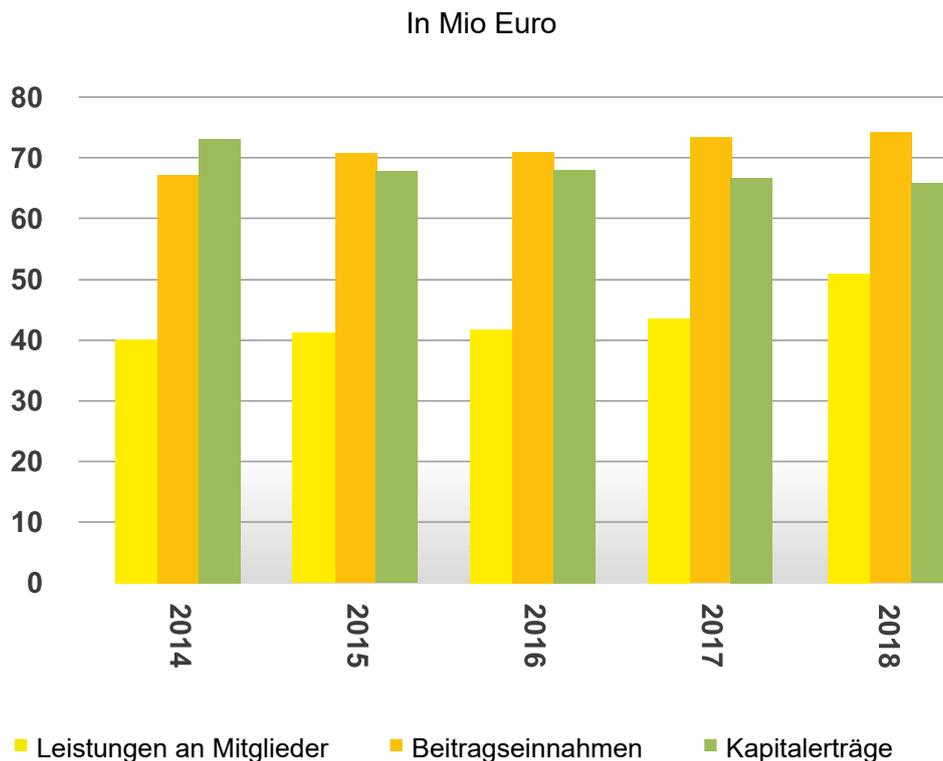


Die Nettorendite (Kapitalerträge abzüglich Abschreibungen, realisierter Kursverluste und Bereinigung um sonstige Erträge und Aufwendungen) sank in 2018 von 3,35% im Vorjahr auf 3,08%.

5. Vermögenslage

5.1 Säulen der Liquiditätsplanung

Folgende Graphik zeigt, wie sich die Zahlungsströme (Beitragszahlungen, Kapitalerträge und Rentenauszahlungen) in den letzten 5 Jahren entwickelt haben.



5.2 Bilanz

Der Jahresabschluss 2018 ergab eine Bilanzsumme von Euro 2.181.020.497,73 (Vorjahr: Euro 2.095.018.963,92). Dies ist eine Steigerung um 4,11%.

Die Bilanz des Jahres 2018 finden Sie im Anhang.

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuführung in die Deckungsrückstellung beträgt TEuro 84.481.

Das AVW der Zahnärztekammer Niedersachsen erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein positives Ergebnis in Höhe von TEuro 1.054, welches vorbehaltlich der Zustimmung der Kammerversammlung vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Anhang diesem Bericht beigelegt.

5.4 Versicherungsmathematisches Gutachten

Das versicherungsmathematische Gutachten wurde vom Aktuar (DAV) Dr. Ekkehard Krause, Firma VerMaDat GmbH (Berlin), erstellt.

Die Bemessung der Zinsreserve und der Deckungsrückstellung beruht auf dem versicherungsmathematischen Gutachten.

5.5 Prüfung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2018 wurde auftragsgemäß von der Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Unter der Bedingung, dass die Aufsicht dem Technischen Geschäftsplan (Stand 16. Juni 2018), der die von der Kammerversammlung am 18. April 2018 beschlossene Satzungsänderung beinhaltet und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegt und dass die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen, Hannover, der Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von EUR 1.054.302,96, die die geschäftsplanmäßige Zuführung übersteigt, zustimmt, erteilen wir den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hannover,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 341 ff. HGB) i.V.m. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Altersversorgungswerkes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Altersversorgungswerkes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Altersversorgungswerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 341 ff. HGB) i.V.m. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Altersversorgungswerkes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Altersversorgungswerkes zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Altersversorgungswerkes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Altersversorgungswerkes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Altersversorgungswerkes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Ge-

schäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Altersversorgungswerkes zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Altersversorgungswerk seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Altersversorgungswerkes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Altersversorgungswerkes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 21. August 2019

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Cornelia Auxel
Wirtschaftsprüferin


René Häntzschel
Wirtschaftsprüfer



BANSBACH

Anhang des Altersversorgungswerkes**Bilanz zum 31. Dezember 2018
des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –****Aktiva**

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	444.414,89	489
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
Beteiligungen	2.220.377,66	2.220
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	926.171.580,08	784.170
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	130.897.800,00	91.581
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	510.259.882,11	573.826
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	528.926.663,89	554.473
4. Einlagen bei Kreditinstituten	38.612.616,31	49.646
5. Andere Kapitalanlagen	5.000.053,05	5.000
	<u>2.139.868.595,44</u>	2.058.696
	2.142.088.973,10	2.060.916
C. Forderungen		
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	6.169.804,89	6.360
Sonstige Forderungen		
D. Sonstige Vermögensstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	79.230,60	97
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	7.949.092,61	6.670
III. Andere Vermögensgegenstände	7.921.456,28	3.650
	<u>15.949.779,49</u>	10.417
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	16.367.525,36	16.837
	<u>2.181.020.497,73</u>	<u>2.095.019</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2018 des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Passiva

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
Verlustrücklage	64.528.072,05	63.474
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	2.103.974.236,02	2.019.494
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.569.595,23	877
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	7.933.649,58	7.934
	2.113.477.480,83	2.028.305
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.537.612,40	1.491
II. Sonstige Rückstellungen	860.800,00	1.004
	2.398.412,40	2.495
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	331.250,64	330
II. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 15.198,90 (Vj. TEUR 18)	274.516,03	404
	605.766,67	734
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.765,78	11
	<u>2.181.020.497,73</u>	<u>2.095.019</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Hannover

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge / Gebuchte Bruttobeiträge		74.311.635,92	73.596
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	53.736,70		72
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	58.599.442,04		60.979
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.135.465,10		6.936
		66.788.643,84	67.987
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		57.893,92	86
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	50.689.029,08		46.018
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	692.096,65		-2.035
		51.381.125,73	43.983
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		84.480.568,00	94.681
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		911.709,32	961
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		0,00	0
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			
aa) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen	766.976,32		680
ab) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	0,00		0
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.082.196,79		303
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0
		2.849.173,11	983
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		1.535.597,52	1.061
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	124.331,33		0
2. Sonstige Aufwendungen	605.625,89		1.061
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-481.294,56	-1.061
4. Jahresüberschuss		1.054.302,96	0
5. Einstellung in die Verlustrücklage		1.054.302,96	0
6. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Impressum

Altersversorgungswerk
der Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstr. 11a
30519 Hannover
Tel.: 0511/ 833 91-0
Fax: 0511/ 833 91-206
E-Mail: info@avw-nds.de
Homepage: www.avw-nds.de

Bilderverzeichnis

Deckblatt:

- © Haselmann/stock.adobe.com (Bildnr. 91712670)
- © pure-life-pictures/stock.adobe.com (Bildnr. 122514715)
- © Tobias Arhelger/stock.adobe.com (Bildnr. 108872132)
- © Ingo Bartussek/stock.adobe.com (Bildnr. 169415590)
- © R.-Andreas Klein/stock.adobe.com (Bildnr. 5988428)

Umschlagseite 2:

- © Isnurnfoto./stock.adobe.com (Bildnr. 169797358)

Seite 3:

- © Rosalie P./stock.adobe.com (Bildnr. 25100696)

